



Europäisches
Patentamt
European
Patent Office
Office européen
des brevets



(11)

EP 1 882 638 A3

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:
23.07.2008 Patentblatt 2008/30

(51) Int Cl.:
B65D 5/36 (2006.01)

B65D 5/60 (2006.01)

(43) Veröffentlichungstag A2:
30.01.2008 Patentblatt 2008/05

(21) Anmeldenummer: 07113063.7

(22) Anmeldetag: 24.07.2007

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HU IE IS IT LI LT LU LV MC MT NL PL PT RO SE
SI SK TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA HR MK RS

(30) Priorität: 24.07.2006 DE 202006011500 U

(71) Anmelder: Müller, Martin
87745 Eppishausen (DE)

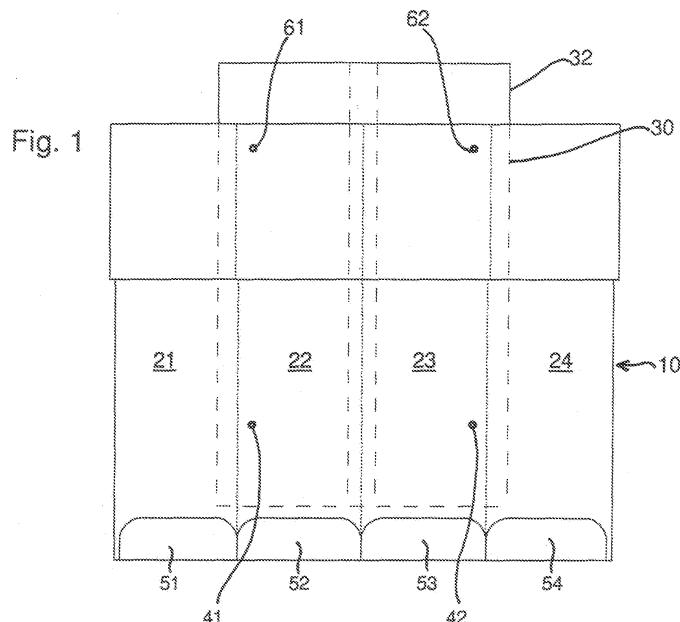
(72) Erfinder: Müller, Martin
87745 Eppishausen (DE)

(74) Vertreter: Thalmeir, Anton
Patentanwalt
Laternenstrasse 27
86842 Türkheim (DE)

(54) Verpackung für Schüttgut

(57) Die vorliegende Erfindung betrifft eine Verpackung (10) aus Wellpappe für Schüttgut, die aus einer flach zusammengefalteten, ersten Stellung in eine entfaltete, zweite Stellung auffaltbar ist, umfassend: Seitenwände (21-28), die zu einem Ring verbunden sind, und einen mit den Seitenwänden (21-28) verbundenen Boden (51-54), der in der ersten Stellung im Wesentlichen parallel zu den Seitenwänden (21-28) und in der zweiten Stellung im Wesentlichen senkrecht zu den Seitenwän-

den (21-28) ausgerichtet ist und sich bei Auffalten der Seitenwände (21-28) automatisch mit auffaltet. Die Erfindung zeichnet sich dadurch aus, dass ein in der ersten Stellung der Seitenwände (21-28) in gefaltetem Zustand befindlicher Foliensack (30) zumindest punktuell fest mit der Innenseite der Seitenwände (21-28) so verbunden ist, dass er sich beim Auffalten der Seitenwände (21-28) in die zweite Stellung mit diesen auffaltet und die aufgefaltete Verpackung (10) auskleidet.





**GEBÜHRENPFlichtige Patentansprüche**

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthält bei ihrer Einreichung mehr als zehn Patentansprüche.

- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn sowie für jene Patentansprüche erstellt, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:
- Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn Patentansprüche erstellt.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

- Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.
- Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchengebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:
- Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:
- Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPÜ).



**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung
EP 07 11 3063

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-4, 10

Verbindung Seitenwände-Foliensack

2. Ansprüche: 5-8

Foliensack

3. Ansprüche: 9, 11

Boden

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 07 11 3063

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

07-01-2008

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung		Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichung
EP 1225130	A1	24-07-2002	AT DE ES	276143 T 50103618 D1 2230182 T3		15-10-2004 21-10-2004 01-05-2005
GB 1454745	A	03-11-1976		KEINE		
US 5799818	A	01-09-1998	WO	9601766 A1		25-01-1996
DE 3346275	A1	11-07-1985		KEINE		